

- Renovierung & Sanierung
- Bau- & Eventbeheizung
- Bau- & Gebäudetrocknung
- Dielen- & Parkettbearbeitung
- Beton- & Natursteinbearbeitung



- Mobile Klimatisierung
- Leitern & Gerüste
- Farbspritztechnik
- Gartenbau
- Reinigung - und vieles mehr!

GS Maschinen Mietzentrum GmbH ■ Franziusstraße 6 ■ 60314 Frankfurt/Main

## ALLGEMEINE SONDER -VERMIETBEDINGUNGEN

(Stand 13.11.2012)

### („AGB“) für die Vermietung von Maschinen der HTC Floor Systems –Gruppe über GS Maschinen Mietzentrum GmbH, 60314 Frankfurt/Main:

Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seines Internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG).

#### 1. Allgemeine Vorschriften

1.1 Es obliegt dem Mieter, sicherzustellen, dass die Mietsache nur von ausreichend geschultem und sachkundigem Personal bedient wird. Bei Übergabe der Mietsache weist GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH den Mieter auf Wunsch bei Bedarf in die Bedienung der Mietsache ein.

1.2 Der Mieter ist verpflichtet, sich mit den Bedienungs- und Wartungsvorschriften in Bezug auf die Mietsache vertraut zu machen und die Mietsache nur dem eingewiesenen Personal zur Bedienung zu überlassen. Auf Wunsch händigt GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH dem Mieter eine Kopie der Bedienungs- und Wartungsvorschriften aus.

1.3 Jegliche Weitergabe/Untervermietung/ Weitervermietung der Mietsache an dritte Personen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH ist untersagt.

1.4 Es ist Sache des Mieters, sicherzustellen, dass der Einsatzort der Mietsache ihren bestimmungsgemäßen und gefahrlosen Einsatz zulässt. Der Einsatz der Mietsache im Ausland (außerhalb Deutschlands) ist nur nach vorheriger Zustimmung von GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH zulässig. Der Mieter ist verpflichtet, GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH einen etwaigen Einsatz der Mietsache im Ausland unverzüglich mitzuteilen.

1.5 Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache oder wegen Missachtung der Bedienungs- und Wartungsvorschriften sowie sonstiger zwingender gesetzlicher Vorgaben am Mietgegenstand oder an anderen Rechtsgütern entstehen. Gleiches gilt, wenn der Mieter keine Einweisung nach Ziffer 1.1 in Anspruch genommen hat und hierdurch Schäden entstanden sind.

#### 2. Mietkonditionen

2.1 Mietverträge gelten als wirksam zustande gekommen, wenn sie von den Parteien in Schriftform abgeschlossen wurden oder die Mietsache an den Mieter übergeben wurde.

2.2 Der Mietpreis setzt sich zusammen aus dem Nettomietpreis, zuzüglich der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer und zuzüglich etwaiger Transportkosten zum Bestimmungsort und Versicherung.

Ist eine Tagesmiete vereinbart, so sind auch Sonnabende, Sonntage und Feiertage zu vergüten, die in die vereinbarte Mietzeit fallen, es sei denn, es wird eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen.

- Renovierung & Sanierung
- Bau- & Eventbeheizung
- Bau- & Gebäudetrocknung
- Dielen- & Parkettbearbeitung
- Beton- & Natursteinbearbeitung



- Mobile Klimatisierung
- Leitern & Gerüste
- Farbspritztechnik
- Gartenbau
- Reinigung - und vieles mehr!

GS Maschinen Mietzentrum GmbH ■ Franziusstraße 6 ■ 60314 Frankfurt/Main

2.3 Die Kosten für einen von Mieter gewünschten Transport zum Bestimmungsort bzw. eines vom Mieter gewünschten Rücktransportes bei Ende der Mietzeit werden gesondert berechnet. Versandart, Versandweg und Transportperson wählt GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH aus. Die Gefahr des zufälligen Unterganges der Mietsache geht bei Übergabe der Mietsache an die Transportperson auf den Mieter über.

2.4 Der vereinbarte Mietpreis ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn die Mietsache durch den Mieter aufgrund von Umständen, die seiner Sphäre zuzurechnen sind, nicht oder nicht wie gewünscht eingesetzt werden kann. Bei kurzfristiger Stornierung des Auftrages berechnen wir eine Bereitstellungs-Gebühr in Höhe von 50% des Mietpreises.

Es ist ausschließlich Sache des Mieters, zu überprüfen, ob sich die Mietsache für den angestrebten Einsatzzweck eignet.

Im selben Sinne gilt dies für die Schleifwerkzeuge, die als Verbrauchsartikel bzw. Zubehör verkauft werden.

## 2.5 Produktinformationen

2.5.1 Die in Produktkatalogen, Preislisten und sonstigen zum Angebot gehörenden Unterlagen, enthaltenen Angaben und Informationen sind nur soweit verbindlich, als der Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug nimmt.

2.5.2 Es ist Sache des Bestellers, die Kaufsache im Hinblick auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch zu prüfen. Keine der in Katalogen, Preislisten oder in der Werbung enthaltenden Aussagen stellt eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie (§ 443 BGB) oder Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft der Kaufsache dar, außer wenn ausdrücklich so bezeichnet.

2.6 Werden bestimmte Einsatzzeiten oder eine Begrenzung der zulässigen maximalen Betriebszeit für die Mietsache vereinbart, so verpflichtet sich der Mieter, diese strengstens einzuhalten. Eine Überschreitung hat der Mieter GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH unverzüglich anzuzeigen und entsprechend den einzelvertraglich vereinbarten Vergütungssätzen zu vergüten. Er wird in diesem Fall GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH eine Überprüfung anhand eines zu führenden Zeitkontos bzw. durch persönliche Inaugenscheinnahme ermöglichen. Teilt der Mieter GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH eine Überschreitung oder Nichteinhaltung dieser Zeiten nicht mit, so ist GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Betrages der hinterzogenen Miete auf Grundlage der einzelvertraglich vereinbarten Vergütungssätze zu verlangen.

2.7 Ein Zurückbehaltungsrecht oder Aufrechnungsrecht steht dem Mieter nur hinsichtlich gerichtlich rechtskräftig zugesprochenen oder von GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH als begründet anerkannten Gegenansprüchen zu.

2.8 Die Mietzeit bestimmt sich einzelvertraglich und endet entweder mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder mit wirksamer Kündigung.

## 3. Pflichten des Mieters, Versicherung

3.1 Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache in einem betriebsbereiten Zustand zu halten und die nötigen Wartungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Der Mieter ist ferner verpflichtet, die sich bei bestimmungsgemäßen Gebrauch der Mietsache abnutzenden Verschleißteile sowie Betriebsstoffe auf eigene Kosten zu ersetzen.

- Renovierung & Sanierung
- Bau- & Eventbeheizung
- Bau- & Gebäudetrocknung
- Dielen- & Parkettbearbeitung
- Beton- & Natursteinbearbeitung



- Mobile Klimatisierung
- Leitern & Gerüste
- Farbspritztechnik
- Gartenbau
- Reinigung - und vieles mehr!

GS Maschinen Mietzentrum GmbH ■ Franziusstraße 6 ■ 60314 Frankfurt/Main

3.2 Der Mieter ist ferner verpflichtet, die Mietsache vor Überbeanspruchung zu schützen und diesbezügliche Hinweise in der Bedienungs- und Wartungsanleitung und im Mietvertrag zu beachten. Er haftet für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Pflicht resultieren.

3.3 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln sowie sicher und nur in vollständig abgeschlossenen, überdachten Räumlichkeiten zu verwahren.

3.4 Der Mieter ist verpflichtet, jeden Schaden an der Mietsache GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH unverzüglich ohne Aufforderung anzuzeigen. Gleiches gilt für einen Diebstahl der Mietsache und/oder Unfälle im Zusammenhang mit der Mietsache.

3.5 Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache zum Neuwert gegen Elementarschäden zu versichern und den Betrieb der Mietsache in seine Betriebshaftpflichtversicherung einzubeziehen.

3.6 Der Mieter hat GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Mietsache gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH gerichtliche und außergerichtliche Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Mieter für den GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH entstandenen Ausfall. Weitere Ansprüche bleiben GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH vorbehalten.

3.7 Der Mieter schuldet Rückgabe der Mietsache zum Zeitpunkt des Ablaufs der vereinbarten Mietzeit bzw. bei Beendigung dieses Vertrages. Die Rückgabepflicht ist erfüllt, wenn der Mieter die Rückgabe der Mietsache GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH rechtzeitig anzeigt und die Mietsache in vertragsgemäßem Zustand GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH an dessen Geschäftssitz innerhalb der Geschäftszeiten in ordnungsgemäßem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand übergeben wird, inklusive zur Mietsache gehörenden Zubehörs sowie ausgehändigter Dokumentation, Bedienungs- und Wartungsanleitungen sowie Schlüssel oder sonstiger Gegenstände.

3.8 Weist die Mietsache bei Rückgabe an GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH Schäden auf, die durch eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Mieters entstanden sind, so hat der Mieter GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH den entstandenen Schaden (inklusive entgangenen Gewinns wegen durch die Pflichtverletzung verursachter Unvermietbarkeit) zu ersetzen. Gleiches gilt bei einer vom Mieter verabsäumten Instandhaltung, Wartung und/oder Reinigung der Mietsache.

3.9 GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH ist berechtigt, die Mietsache jederzeit zu untersuchen oder durch Dritte untersuchen zu lassen; der Mieter ist verpflichtet, eine solche Untersuchung zu dulden und GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH Zugang zur Mietsache zu verschaffen.

3.10 Bei einer schuldhaften Verletzung von Pflichten nach dieser Ziffer 6 hat der Mieter GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Weitere gesetzliche und vertragliche Ansprüche von GS MASCHINEN MIETZENTRUM GMBH bleiben vorbehalten.

- Renovierung & Sanierung
- Bau- & Eventbeheizung
- Bau- & Gebäudetrocknung
- Dielen- & Parkettbearbeitung
- Beton- & Natursteinbearbeitung



- Mobile Klimatisierung
- Leitern & Gerüste
- Farbspritztechnik
- Gartenbau
- Reinigung - und vieles mehr!

GS Maschinen Mietzentrum GmbH ■ Franziusstraße 6 ■ 60314 Frankfurt/Main

**Zahlungs-Modus:** Generell Vorkasse.

Für geprüfte Rechnungskunden: 10 Tage nach Rechnungserhalt.  
Andere Absprachen gelten nur nach schriftlicher Vereinbarung.

**Mietbedingungen gelesen und anerkannt:**

Ort/Datum .....

**Unterschrift des Mieters (rechtsgültig)** .....

Name in Druckbuchstaben .....

Funktion im Betrieb: .....

Firmenstempel: